

# Vogtländischer Anzeiger.

18. Stück.

Plauen, Sonnabends den 4. May 1811.

## M a n d a t.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c.

Entbieten allen und jeden Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Kreis-, und Amts-, Haupt-, auch Amtleuten, Schöffern und Verwaltern, Bürgermeistern und Rätthen in Städten, Richtern und Schultheißen, und sonst Jedermänniglich, wie auch allen Unsern Unterthanen, Unsern Gruß und geneigten Willen, und thun denselben hiermit kund und zu wissen, daß auf das Anbringen Unserer dormalen hier versammelten getreuen Stände, den reformirten Religionsverwandten in Unsern Landen nunmehr freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, auch eben die bürgerlichen und politischen Rechte zugestanden werden sollen, welche den Römisch-katholischen Glaubensverwandten durch das Mandat vom 16. Febr. 1807, bei dessen Inhalte es übrigens allenthalben verbleibet, eingeräumt worden sind, und welche die Augsburgerischen Konfessionsverwandten schon vorhin unverrückt genossen haben.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Man-

dat eigenhändig unterschrieben, und Unser Königlich-Siegel vordrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Dresden, am 18. März 1811.

Friedrich August.

(L. S.) Pet. Carl Wilh. Gr. v. Hohenthal.  
Ernst Fr. Adam Freih. v. Manteuffel.

Erklärung der Inschriften und Transparents beim Feste am 18. April im Hotel Sr. Excell. des franz. Gesandten in Dresden,

Aeternitas Imperii,

Immerwährende Fortdauer des französischen Kaiserthums, laß man beim Eingange in das Hotel, umstrahlt von einer aufgehenden Sonne, nebst den Chiffren N. und L.

Den Eingang in die Gallerie, durch welche man in den Konzert- und Tanzsaal gelangte, zierte ein großer und ein kleinerer Stern, mit der Inschrift: Micat altera (stella). Schon schimmert der zweite (Stern).

Im großen Saale war zur Rechten des Kaisers Napoleon der Wundervogel Phönix, auf der Weltkugel stehend, zu sehen. Eine neue  
Welt

Weltperiode, die durch die Erscheinung dieses Vogels nach 600 Jahren vorbedeutet wird, beginnt, ein goldnes Zeitalter: Aurea secula. Das Ganze ward von dem Drachen umkreiset, dem Symbol steter Fortdauer. Zur Linken erblickte man in einem vollen Eichenfranze den Bändiger aller Ungeheuer, den Hercules als Kind, der schon in diesem Alter zwei Drachen erdrückte, mit der Unterschrift aus Horaz: Non sine Diis animosus infans, d. h. nicht ohne Gott ein beherzter Knabe. Aus dem Sinnbilde des Phönix ist nun ein wirkliches Kind im Bilde geworden. Den jungen Herrscher bezeichnet sein Sitz auf der Weltkugel. Die zwei Schlangen, die er erdrückt, wird Jeder den Zeitumständen gemäß selbst auslegen können.

Alles, was hier nur noch sinnbildlich vorgestellt wurde, geht nun in historische Wahrheit über. Der Transparent vorn im mittelsten Zimmer, gerade auf der Stelle, wo der Austritt auf den Balkon ist, zeigte dies durch seine Figuren. Der junge König von Rom sitzt auf einem antiken, grün drapirten Thron und hält die Erdkugel auf der Hand, auf welcher man Italien und Frankreich bemerkt. Ein Diadem um die Stirn des Kindes, mit einem Stern in dessen Mitte, zeigt seinen königlichen Rang an. Zwei edle weibliche Figuren halten zwei Palmenzweige über das Haupt des Kindes. Diesem rechts steht mit der Mauerkrone auf dem Haupte Frankreich, mit dem Blitze tragenden Adler zu seinen Füßen; links die Göttin Roma mit der Wölfin, die den Romulus und Re-

mus säugte, auf dem Schilde, und den Helm zu den Füßen. Die Gallia hat einen purpurnen Feldherrn-Mantel, mit goldenen Bienen bestreuet; die Roma einen violetten Mantel mit eingestreueten Palmenzweigen. Die Unterschrift lautet in einem Verse so:

Gallorum fundamen adest, spes altera  
Romae,  
Frankreichs Gründung erscheint und Romas  
andere Hoffnung.

Auf dem Fußschemel des Throns sind kreuzweise die römischen Fasces, die Ruthenbündel mit dem Beile, das Zeichen der obersten Gewalt über Leben und Tod, gelegt, um den neuen König von Rom bestimmter auszudrücken. Dieß letztere Gemälde war durch den Maler Hahn in Farbe ausgeführt worden.

Die französische Inschrift über dem Eingange in den großen Saal, am Ende der Drangens-Gallerie, lautete:

Capitole, viens et reconnois ton Roi,  
C'est un enfant de Mars, il est digne  
de toi.

#### Kurze Angabe des innern Arrangements.

Die Treppen en bosquet verziert, mit 180 Lampen beleuchtet. Entrée en feuillage decorirt. Dem Eingange gegenüber das Transparent; zwei Sterne, mit der Inschrift: Micat altera. Kleine Gallerie, ganz mit Blumenbergen und 40 großen Drangeriebäumen verziert. Entrée im großen Saal, mit Blumen und hohen Gewächsen decorirt. Großer Saal

Saal mit dem Throne und zwei Transparents. Große Gallerie, neu gebaut, 46 Ellen lang, 8 breit, 8 hoch, mit 16 großen Drangeriebäumen, 6 großen Lustres, 4 Candelabres, Trumeaus mit Blumenbergen, Spiegeln 2c. decorirt. Die Wände sind als gelber Marmor, der Sims von Bronze, um welchen sich eine große Drapperie, roth und blau mit Franzen und Bienen, ringsherum windet, verziert; die Decke mit Caisors und Rosetten. Erstes Speisezimmer. Salon mit großem Transparent. Vom Throne bis zum Transparent sind 120 Ellen in einer Linie. Diese ganze Parthie geht parallel mit dem Entrée und der kleinen Gallerie.

#### Verschiedene Gedanken.

Der Mensch tritt, in dem Urtheil über andere, nicht leicht aus sich heraus. Der Gesättigte hält die ganze Welt für satt.

Nach den ewigen Klagen über dieses Leben, ist nichts widerlicher als die Art, wie es von den Klagenden gelebt und ertragen wird.

Von Cicero haben wir eine schöne Apologie des Alters. Es ist gut, wenn jeder für seine Lage Trostgründe findet. Die Schrift ist mit Beredsamkeit von einem der größten Redner geschrieben; und doch, glaube ich, wird sie noch bei keinem Menschen den Wunsch erregt haben, die Jugend gegen das Alter zu vertauschen. Wie oft wird die goldne Mittelmaßigkeit von Men-

schen gepriesen, die doch nichts an ihr lieben als das Gold! Zieht von dem Geschriebenen das Nachgeschriebene, von dem Gesagten das Nachgesagte ab, und es bleibt nicht viel übrig. Ohne die sogenannten Redensarten wäre der Mensch beinahe stumm. Den hört man mit gähnendem Munde die Pracht der aufgehenden Sonne preisen, die er verwünschen möchte, daß sie ihn den köstlichen Morgenschlaf kostete; jene erhebt mit Begeisterung die Freuden des Landlebens, die vor Langweile an einem Orte sterben könnte, der ihr keine Visiten, Bälle, Konzerte und Schauspiele darbietet. — Es sind Redensarten; unsre Weisheit, unsre Tugend und unsre Höflichkeit sind oft nichts mehr.

#### Mordthat.

Am 10. März ereignete sich in Frohburg, im Leipziger Kreise, eine Mordthat, die jedes gefühlvolle Herz mit Jammer und Schauern erfüllte. Christian Gottlieb Eichler, Häusler und Wollkammer in Schönau, ein stiller, christlicher, betriebsamer Mann, 37 Jahre alt, Gatte und Vater von acht unmündigen Kindern, kam in den Mittagsstunden des 10. März (es war der Sonntag Reminiscere) nach Frohburg, um hier das von ihm zubereitete Garn abzusetzen. Dieß gelang ihm und er ging mit etwas über 15 Thalern Nachmittags froh und munter seiner Heimath wieder zu. Aber Raub und Mordlust lauerte auf seinen Wegen. Ein verruchter Mensch schlich ihm nach, überfiel ihn in einem nahen Wäldchen, dem sogenannten

genannten Himmelreich, und brachte ihm eils größtentheils tödtliche Kopfwunden bei, um ihn nachher zu verrauben. Diese Unthat geschah zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, und es bleibt beinahe unerklärbar, wie sie der Raubmörder an einem Tage und zu einer Zeit, wo so viele Menschen (es war gerade schönes Wetter) in jenem Wäldchen spazieren gingen, unbemerkt vollziehen konnte. Kaum kam die Nachricht von dieser empörenden That nach Froburg, als auch sogleich von hier aus alle Anstalten getroffen wurden, um dem in seinem Blute betäubt und sprachlos liegenden Eichler schleunige Hülfe zu leisten. Man brachte ihn in das dasige Gemeindehaus und holte den Stadtphysikus Dr. Schubert und die hiesigen Wundärzte zu seinem Beistande; doch war es unmöglich den Unglücklichen zu retten; er starb des andern Tages früh um 4 Uhr. Mehrere Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft sammelten, von menschenfreundlicher Theilnahme aufgefordert, sogleich eine freiwillige Beisteuer, bezahlten davon die Leichenkosten und überbrachten das Uebrige der Wittwe und den Kindern des Erschlagenen. Am 15. März, dem ersten dießjährigen, allgemeinen Buß- und Betttag im Königreiche Sachsen, wurde der Unglückliche feierlichst zur Erde bestattet. Die hiesigen Prediger benutzten diese Gelegenheit Worte der Warnung und Liebe an die Herzen ihrer zahlreich versammelten Zuhörer zu legen; ihr Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit und Stille angehört,

und viele der Anwesenden legten in die zu diesem Behuf angestellten Becken milde Beisteuern für die Wittwe und Kinder des Erschlagenen. — Inzwischen hatte auch die Obrigkeit sich Mühe gegeben, dem Mörder auf die Spur zu kommen; und der größte Verdacht fiel auf einen hier gebornen und erzogenen Webergesellen Christian Gottfried Kunzsch, Mousquetier beim Regiment König Infanterie, seit einiger Zeit hier auf Urlaub, der es bemerkt hatte, daß Eichler hier Geld eingenommen hatte, und gleich nach jener verruchten That entwichen war. Er wurde daher schnell durch Steckbriefe und von Gensdarmen verfolgt; aber noch hat ihn der Arm der Gerechtigkeit nicht erreicht. — Uebrigens bleibt es merkwürdig, daß, als der unglückliche Eichler von Hause wegging, eines seiner Kinder ihm nachrief: „Vater, laß dir dein Geld nicht nehmen; laß dich nicht etwa todt schlagen!“ Auch wird erzählt, daß, als ein hiesiger Bürger den Kunzsch, der an diesem Tage Vormittags in der Kirche gewesen war, in der Montur und mit dem Seitengewehr nach dem Hölzchen, wo Eichler ermordet wurde, zugehen sah, zu seiner Frau sagte: „Geht dieser Mensch nicht wie ein Todtschläger?“ — Von dem Gelde, das Eichler bei sich trug, hat man 3 Dukaten und 10 Zwanzigkreuzer wieder gefunden; folglich hat der gierige Raubmörder kaum 3 bis 4 Thaler weggebracht. — — Möge ein solches Bubenstück nie wieder unsre friedlichen Fluren entweihen! —

## Geschichte des Tags.

Daß 20000 Mann Sachsen Marschordre erhalten, war kein leeres Gerücht, wofür wir es im vorigen Stücke erklärten; denn wir wissen nun, daß allerdings ein großer Theil der sächs. Armee sich in zwei Lagern, wie man sagt, bei Mühlberg und Lübben, versammelt werde; welches aber die weitere Bestimmung dieser ganz auf den Felddat eingerichteten Truppen sey, ist zur Zeit noch unbekannt. Wie es heißt, werden sich auch noch mehr bayerische und württembergische Truppen gegen Norden ziehen; ja selbst ein Corps Preußen soll zu gleichem Zwecke gebraucht werden. Zur Abhaltung einer Landung von Seiten Englands, in Norddeutschland scheinen diese Maasregeln zu groß; daher es wahrscheinlicher ist, daß sie gegen eine andre Macht vorläufig als Demonstration dienen sollen, um sie zu veranlassen, in gewisse vorgelegte Bedingungen einzugehen. Die Sache muß sich bald aufklären. Auch in Oesterreich sollen, was auch öffentliche Blätter vom Gegentheil versichern, bereits hier und da Truppenzusammenziehungen statt haben, so wie die schwedische Armee, die vielleicht noch vom westen Lande aus

Unterstützung erhalten dürfte, sich in 2 großen Corps südlich und nördlich zusammenzieht. Es scheint demnach, als ob den Neugierigen, welche jetzt so unzufrieden darüber sind, daß sie so wenig aus Spanien und Portugal erfahren, bald eine neue Quelle blutiger Nachrichten geöffnet werden solle. Seit einiger Zeit sind viele Russen aus Frankreich in ihr Vaterland zurückgegangen, wie man sagt, wegen des schlechten Curses ihres Geldes, wodurch ihnen der Aufenthalt daselbst zu sehr vertheuert wird. — Im kais. Almanach für 1811 steht gleich nach den Namen ihrer kaiserl. Majestäten der Name des künftigen Thronfolgers also: Napoleon Franz Joseph, kaiserlicher Prinz, König von Rom, geb. 20. May 1811. — Aus Constantinopel ist ein Großer ins Lager des Großveziers gegangen und man glaubt, wegen Unterhandlungen mit den Russen. Die Janitscharen sind wieder sehr unruhig; man weiß nicht, woher die Veranlassung dazu kommt. — In Asien soll ein Anführer der Wahabiten Jemen oder das sogenannte glückselige Arabien fast ganz erobern und in der Hauptstadt allein gegen 100 Mill. Thaler werth an Geld und Kaffe erbeutet haben.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Logis in der obern Etage im Hartensteinischen Hause am Markte allhier von jetzt an zu vermietthen ist, und daß sich Miethlustige wegen der dießfallig

falligen Bedingungen an den Herrn Advocat Friedrich August Steiniger allhier als verordneten Curator litis et honorum des Hartensteinischen Creditwesens zu wenden haben.

Plauen den 29. April 1811.

Commissarii Causae auch  
Bürgermeister und Rath das.

Nachdem Herr Christoph Adam Schuster, Mitbesitzer des halben Waldguthes zu Klingenthal auf freiwillige Subhastation der nachstehenden Besitzungen

- 1) des sogenannten Köhlerhauses sammt Feld und Wiese,
- 2) des sogenannten Schlottenhauses sammt einem Feld und Wiesenflecklein,
- 3) der davon abgetrennten sogenannten Schlottswiese,
- 4) der sogenannten Schollermiese,
- 5) der Dürrenbacher Grundstücke an einem Feld und anderer Wiese und
- 6) des sogenannten Papierackerleins

angetragen hat, und von mir zu dieser freiwilligen Subhastation der Zwei und Zwanzigste May c. a. terminlich anberaumat worden; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche eines oder mehrere von den vorgenannten Besitzungen zu erstehen gemeinet sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, vorbenannten Tages in Herrn Carl Gottlieb Herolds Behausung zu Klingenthal Vormittags vor Zehen Uhr sich zum Licitiren anzugeben, ein ergiebiges Gebot darauf zu thun, und, wie mit dem Ausrufen und sonst nach Vorschrift der erläuterten Prozeßordnung, und des unterm 26. August 1732 ergangenen allerhöchsten Mandats verfahren, auch demjenigen, welcher auf dieses oder jenes Grundstück das Meiste bieten wird, dasselbe zugeschlagen werden soll, sich zu versehen. Im übrigen haben diejenigen, welche zu Erstehung dieses oder jenes Grundstücks Lust haben, sich bei eingangsgenanntem Herrn Christoph Adam Schuster zu besagten Klingenthal zu melden, und wegen der Größe und Lage der sub hasta zu verkaufenden Grundstücke, wegen der darauf hastenden Abgaben und andern Real-Lasten, dann auch wegen der Bedingungen, unter denen der gedachte öffentliche Verkauf der ermeldten Besitzungen vor sich gehen soll, die nöthige Auskunft zu erwarten.

Sign. Amt Voigtsberg den 23. April 1811.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda, Johann Christian Schubert.

Nachdem auf das in hiesigem Lande belegene Erblehn-Rittergut Görschnitz, in dem auf den 22sten April d. J. bestimmt gewesenen Termin nur 10050 rthl. geboten worden, und mit Einwilligung des Meistbietenden resolviret worden, auf den 20sten May d. J. einen anderweiten Erstehungs-Termin anzusetzen, so wird solches, und daß bis dahin noch Gebote auf selbiges angebracht werden können; in diesem verlängerten Termin aber das Gut dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden, hierdurch zur Jedermanns Wissenschaft gebracht. Die Zubehörungen und Gerechtfame des besagten Ritterguts sind aus der angefügten Beschreibung in mehreren zu ersehen.

Greiz, den 29. April 1811.

Fürstl. Neuß-Plauische Regierung das.

### B e s c h r e i b u n g

des in Fürstl. Neußischen Territorio gelegenen Erb- und Allodial-Rittergutes Görschnitz.

Dasselbe liegt 2 Stunden von Greiz, 2 Stunden von Plauen,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Elsterberg, hat Brandweimbrennerei, Brauerei, das Recht Ziegeln und Kalk zu brennen, gute Wirtschaftsbau- und Wohngebäude, dazu gehören

- 1  $\frac{1}{2}$  Scheffel Grund und Boden zum Haus- und Garten-Bau,
- 49  $\frac{1}{2}$  Scheffel Felber,
- 13  $\frac{1}{4}$  Scheffel Wiesen,

29 $\frac{1}{2}$  Scheffel Holz von mittlern Bestand,  
10 $\frac{7}{16}$  Scheffel Huthung,  
 $\frac{7}{16}$  Scheffel Leiche,  
alles in Habermaas den Scheffel zu 160 □R. die □R. zu 8 Leipziger Ellen gerechnet. Die  
baaren Geldeinnahmen bestehen in  
95 Mfl. 15 gr. 6 pf. sächs. an jährlichen Erbzinßen, Zinshühnern und Hutgeld,  
7 Mfl. 10 gr. 6 pf. gegenwärtig an Schuzgeld,  
116 Mfl. 2 gr. 5 $\frac{3}{10}$  pf. an jährlichen Intraden von Lehnsgefällen, Abzugs- und Strafge-  
dern nach einem 10jährigen actenmäßig berechneten Quotienten vom  
Jahre 1800 bis zum Jahre 1809 incl.

Ein Untertan muß 4 Tage Ackerfrohe ohne Lieferung, und 3 müssen zusammen jährlich 120  
Handfrohe ohne Lieferung leisten, 17 Untertanen hingegen leisten zusammen 98 Tage Hand-  
frohe gegen Lieferung einer Suppe mit Zugemüse und eines leichten Pfund Brodes; auch hat ein  
Kleinhausler 26 Tage Winterfrohe, wofür er des Tages einmal mit dem Hofgesinde zu essen  
bekommt.

Nächst der Frohe sind auch die Untertanen verbunden, Zwanggesinde zu bestellen, und dem  
Gerichtsherrn den Vorkauf aller Feilschaften zu lassen. Das Gut hat die niedere Jagdgerechtig-  
keit. Der Gastwirth ist gezwungen, Bier und Brandwein aus dem Ritterguth zu nehmen, im  
Ritterguth selbst darf jedoch auch geschenkt werden. Die darauf hastenden ständigen Onera be-  
stehn in 20 rthl. Allodialzins,  
16 „ Brauhauszins,  
1 „ Schlachtzins,  
1 Scheffel Alt Plauisches Maas an Decem.

---

Da das dem Instrumentenmacher, Christian Gottlieb Glier in Klingenthal zugehörige  
Wohnhaus sammt Zubehör Schulden halber auf kommenden 13ten May c. a. im hiesigen Amte  
öffentlich an Meistbietende verkauft werden soll und der darüber gefertigte Anschlag bei dem, in  
dem hiesigen Amte, ingleichen an den Rathhäusern zu Plauen, Adorf und Neukirchen angeschla-  
genen Subhastations-Patente ersehen werden kann; So wird solches zu Jedermanns Wissens-  
schaft hierdurch bekannt gemacht. Justiz-Amt Voigtsberg, den 12. Februar 1811.  
Johann Christian Schubert, Justiz-Beamter.

---

Nachdem das zu Klingenthal gelegene, dem von da seit mehreren Jahren schon sich entfernt  
habenden Kaufmann Herrn Just Friedrich Christian Fischer zuständig gewesene Haus sammt dem  
dazu gehörigen Grund und Boden, auf kommenden 8ten Mai c. a. in dem Amte allhier an den  
Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der darüber gefertigte Anschlag bei dem, in  
dem hiesigen Amte, ingleichen an den Rathhäusern zu Plauen, Adorf und Schöneck angeschlage-  
nen Subhastations-Patente ersehen werden kann; So wird solches zu Jedermanns Wissenschaft  
hierdurch bekannt gemacht. Justiz-Amt Voigtsberg, den 12. Febr. 1811.  
Johann Christian Schubert, Justiz-Beamter.

---

Bei meinem Abgang von hier fühle ich mich verpflichtet, der Bürgerschaft in Delitz für  
die gute Verpflegung des mir anvertrauten Commando's den gebührenden Dank hiermit öffentlich  
zu bringen, und insbesondere die schöne Handlung des hiesigen Bürgers und Riemers Scheibens-  
pflugs, welcher den schwererkrankten Dragoner Lippert freiwillig aus reinem Mitleidsgefühl und  
mit edler Aufopferung seiner häuslichen Bequemlichkeit den 18. vorigen Monats aus dem Hospital  
zu sich in das Haus genommen, und ihn bis jetzt verpflegt hat, laut zu rühmen, und ihm dafür  
für meine Person und im Namen des mir anvertrauten Commando's von Herzen zu danken. Ich  
wünsche

wünsche ihm dafür alles Gute, und empfehle mich der hiesigen geschlossenen Gesellschaft zu freund-  
 schaftlichem Andenken. Delsnitz den 1. May 1811. Lieut. Pflugk.

**Bekanntmachung.** Bei dem Tode des Herrn Kaufmann Christian Gottlob Hausschildts zu Auerbach, hat sich dies Gerücht verbreitet, als habe der Verstorbene 20 arme Kinder frei zur Schule gehalten. Damit nun die Herren Schullehrer in Auerbach nicht etwa ein Mißtrauen in mich setzen möchten: so muß ich bekennen, daß weder der Verstorbene noch dessen Verwandte mir je einen Pfennig Schulgeld für irgend ein armes Kind bezahlt hat, und überhaupt nur zwei verdienstvolle Männer in Auerbach vorhanden sind, die von Zeit zu Zeit arme Kinder zur Schule halten, und den Dank von selbigen verdienen. Auerbach den 29. April 1811.  
 C. E. Weinhold, verpflichteter Schulgeldder-Einnehmer daselbst.

Ausnehmend gute deutsche Saamen-Erdäpfel sind in ganzen Scheffeln zu verkaufen bei  
 Advoc. C. U. W. Wiedemann sen.

Ein Manns-Kirchenstuhl ist zu vermieten und das Weitere zu erfahren bei dem Herumträger dieses Blattes.

Eine starke Kugelbüchse von Schleicher und eine Flinte sind zu verkaufen bei August Starke am Mühlberg.

Vom 26. April bis 1. May sind gebohren worden:

7 Kinder in der Stadt, worunter 2 Zwillingส์geburt und 3 todtgebohrne und 1 auf dem Lande.

Gestorben sind:

- 1) Frau Johanna Christiana, weil. Mstr. Johann Christian Starkens, Bürgers und Zimmermanns, auch Baumwollwaarenhändlers allhier hinterlassene Wittwe, geb. Gottfriedin von hier, 66 Jahre alt.
- 2) Herrn Christian Gottlob Schmidts, Kaufmanns allhier Zwilling's Söhnchen, Moriz Wilhelm, 2 Stunden alt.
- 3) Mstr. Johann Gottlob Bachmanns, Bürgers und Seifensieders allhier Söhnchen.
- 4) Erdmuchen Sophien Conradin allhier unehelich Töchterchen.
- 5 und 6) 1 erwachsene Person und 1 Kind vom Lande.

**Getraide-Preis hiesiger Stadt:**

Ao. 1811. d. 27. April	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Zhr.	Gr.	Pf.	Zhr.	Gr.	Pf.	Zhr.	Gr.	Pf.
Waizen	1	4	—	1	3	—	1	—	—
Korn	—	18	—	—	17	—	—	16	—
Gerste	—	16	6	—	15	—	—	14	—
Hafers	—	11	—	—	10	—	—	—	—

**Fleisch-Taxe pr. Pfund:**

Rindfleisch	2 gr.	2 pf.	Schöpfenfleisch	—	—
Schweinefleisch	3 gr.	— pf.	Kalbfleisch	1 gr.	4 pf.